

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes

vom 6. Juli 2022

Beginn: 15:05 Uhr
Ende: 16:38 Uhr

Anwesend:

Herr Dr. Mollnau
Frau Dr. Hofmann
Frau Eyser
Herr Isparta bis 15:59 Uhr
Herr Plassmann
Frau Bansemer
Frau Blum
Herr Dr. Creutz
Herr Fink
Frau Franzkowiak
Frau Groos ab 15:07 Uhr
Herr Hizarci ab 15:07 Uhr
Herr Holz
Frau Dr. Kraus ab 15:23 Uhr
Frau Kunze
Herr Dr. Middel
Herr Dr. Munding
Herr Schneider
Herr Söker
Herr Dr. Steiner bis 15.09 Uhr und ab 15.14 Uhr
Frau Stern ab 15:07 Uhr
Herr Ülkekul
Herr Wiemer

Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen: Herr Feske, Frau Grether-Schliebs, Herr Dr. Klugmann, Frau Silbermann und Frau Wirges.
Unentschuldigt fernbleibend (§ 19 Abs. 1 S. 2 GO-GV): Herr Samimi.

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der Junisitzung 2022 sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite

Um 15:07 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstands vom 8. Juni 2022 wird genehmigt.

(mehrheitlich JA-Stimmen, keine NEIN-Stimmen, einzelne Enthaltungen)

Um 15:08 Uhr wird beschlossen:

Vom Protokoll der Gesamtvorstandssitzung am 8. Juni 2022 wird gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV TOP 2 nur hinsichtlich des Ergebnisses der Abstimmung und von TOP 3 nicht der vorletzte Absatz veröffentlicht.

(mehrheitlich JA-Stimmen, keine NEIN-Stimmen, einzelne Enthaltungen)

TOP 2

Besetzung der Fachanwaltsausschüsse

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV* -

Nach Einzelabstimmung werden als Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Handels- und Gesellschaftsrecht bestellt:

Rechtsanwalt Markus Frank, Rechtsanwalt Dr. Dirk Schultze-Petzold, Rechtsanwalt Daniel Sacher und Rechtsanwalt Dr. Ulrich Tölke.

Nach Einzelabstimmung werden als Mitglieder des Fachanwaltsausschusses gewerblicher Rechtsschutz bestellt:

Rechtsanwalt Markus Dittmann, Rechtsanwalt Tilmann Lührig, Rechtsanwältin Dr. Johanna Puhr und Rechtsanwalt Dr. Anselm Brandi-Dohrn

TOP 3

Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands

Hier: Anpassung der Regelung an Gesetzesänderung zum 1. August 2022

Berufspflichten der Berufsausübungsgesellschaft

Eine Vizepräsidentin legt dar, dass mit der BRAO-Reform ab dem 1. August 2022 eine Ahndung von Berufspflichtverletzungen der zugelassenen Berufsausübungsgesellschaften im Sinne der §§ 59b und 59c BRAO-NEU durch die Rechtsanwaltskammern eingeführt werde. Die zugelassene Berufsausübungsgesellschaft (BAG) werde als Mitglied der RAK selbst Trägerin von Berufspflichten. Da die Geschäftsordnung des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Berlin die Zuständigkeiten im Vorstand bislang nur hinsichtlich der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte regule, müsse sie mit Bezug auf die BAG's ergänzt werden. Daher schlage sie vor, § 12 der Geschäftsordnung in den Absätzen 1c, 2b, 3b, 4b, 5b, 6b und 8 zu ändern.

Zulassungsverfahren für Berufsausübungsgesellschaften

Die Vizepräsidentin erläutert, dass bislang nach § 12 Abs. 6a der Geschäftsordnung des Vorstands der Abteilung VI die alleinige Zuständigkeit für die Zulassung und den Widerruf der Zulassung von Rechtsanwalts-GmbH's nach § 59h BRAO obliege. Die Abteilung VI habe sich bereit erklärt, die Zuständigkeit für die Zulassung von Gesellschaften und deren Widerruf zu behalten. Sie schlage eine entsprechende Änderung des § 12 Abs. 6a der Geschäftsordnung des Vorstands vor.

Schließlich enthalte § 20 Abs. 1 kein Mitwirkungsverbot für die Fälle, in denen Vorstandsmitglieder Gesellschafter/-innen oder Mitarbeiter/-innen einer Beteiligten seien. Sie schlage daher eine entsprechende Ergänzung des § 20 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung vor.

Um 15:26 Uhr wird beschlossen:

- In § 12 der Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Berlin wird in den Absätzen 1c, 2b, 3b, 4b, 5b, 6b die Formulierung „...alle Angelegenheiten übertragen, die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte betreffen, deren Familiennamen mit ...“ ersetzt durch **„...alle Angelegenheiten übertragen, die Mitglieder betreffen, deren Namen mit ...“**.
- Im Absatz 12 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Berlin werden die Bezeichnungen „...Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ...“ im ganzen Absatz ersetzt durch **„...Mitglieder ...“**.
- In § 12 Abs. 6a der Geschäftsordnung des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Berlin wird die Formulierung: „...die Entscheidung über Anträge auf Zulassung von Rechtsanwaltsgesellschaften und die Rücknahme sowie den Widerruf der Zulassung nach § 59h BRAO...“ ersetzt durch: **„die Entscheidung über Anträge auf Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften und die Rücknahme sowie den Widerruf der Zulassung nach § 59h BRAO...“**.

- § 20 Abs. 1 Nr. 2 GO des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Berlin wird wie folgt ergänzt:

„...“

2. Angehörige, **Gesellschafterin oder Mitarbeiterin** einer Beteiligten ist

...“

(*einstimmig*)

TOP 4

Umsetzung des § 43f BRAO neu

Der Präsident teilt mit, dass gemäß 43 f Abs. 1 BRAO-NEU innerhalb des ersten Jahres nach der erstmaligen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung über das rechtsanwaltliche Berufsrecht verpflichtend sei, ohne dass dort eine Nachweispflicht geregelt werde. Nur für den Fall, dass sich nach § 43 f Abs. 2 BRAO-NEU ein Kammermitglied von der Verpflichtung nach Absatz 1 befreien lassen wolle, sei die Nachweispflicht festgelegt.

In der Zwischenzeit habe allerdings die Satzungsversammlung in der Berufsordnung § 5a BORA-NEU eingefügt, aus dem sich eine Nachweispflicht ergebe und in dem die Themen der berufsrechtlichen Veranstaltungen aufgeführt würden. In Zukunft, so der Präsident, sollten die neu zugelassenen Mitglieder im Begrüßungsschreiben der RAK belehrt und die Vorlage für den Text bei der Vereidigung ergänzt werden. Bei fehlendem Nachweis sollte zunächst die Geschäftsstelle daran erinnern und sich bei dann weiterhin fehlendem Nachweis die Abteilungen damit befassen.

Der Präsident informiert, dass die Rechtsanwaltskammer zusammen mit dem DAI Fortbildungsangebote nach § 43f BRAO-NEU anbieten werde. Eine erste Veranstaltung sei bereits in das Fortbildungsprogramm aufgenommen worden

Ein Vorstandsmitglied ergänzt, dass der Ausschuss Juristenausbildung prüfe, ob die Teilnahme an den Einführungslehrgängen für Referendarinnen und Referendare, die auch das anwaltliche Berufsrecht umfassten, im Umfang einiger Stunden nach § 43f Abs. 2 BRAO-NEU anerkannt werden könne.

TOP 5

Anhebung des Zuständigkeitsstreitwertes für die Amtsgerichte?

Die Berichterstatterin teilt mit, dass die Justizministerinnen und Justizminister die Möglichkeit in Betracht zögen, aufgrund inflationsbedingter Verschiebungen im Geschäftsanteil zwischen Land- und Amtsgerichten den Zuständigkeitsstreitwert des Amtsgerichts gemäß § 23 Nr. 1 GVG auf 7.000, 8.000 oder auch auf 10.000 € anzuheben.

Die Rückfrage bei der Pressestelle des Kammergerichts nach den zivilprozessualen Eingangszahlen der Verfahren im Jahr 2022 erweckten allerdings nicht den Eindruck, dass das Landgericht beim derzeitigen Zuständigkeitsstreitwert übermäßig belastet sei. Ihrer Auffassung nach sei die bloße Diskussion um die Wertschwelle zu kurz gedacht. Eine bloße Anhebung des Zuständigkeitsstreitwertes würde dazu führen, dass die Amtsgerichte sich zunehmend mit Rechtsuchenden befassen müssten, die ohne anwaltliche Vertretung den Prozess bestreiten und sich so die Verfahren unnötig verzögerten. Außerdem werde hierdurch die Spezialisierung der Landgerichte unterlaufen. Es sei sinnvoller, dass Spezialisierungsbestreben auch auf Amtsgerichte auszuweiten. Die Berichterstatterin wendet sich auch dagegen, dass die bisherige Wertgrenze für das Verfahren nach billigem Ermessen gemäß § 495a ZPO sowie die Berufungswertgrenze und die Beschwerdewertgrenze erhöht werde. Auch bei geringeren Beträgen könne eine Überprüfung sehr wichtig sein.

Ein Vorstandsmitglied regt an, die gerichtliche Zuständigkeit grundsätzlich zu thematisieren. Eine Vizepräsidentin hält es zwar für nicht zwingend, dass durch eine Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwertes deutlich weniger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beauftragt würden, wendet sich aber insbesondere gegen eine Erhöhung der Wertgrenzen für die Berufung und für die Beschwerden, da dies für die Qualität der Behandlung durch die Gerichte eine Rolle spiele. Ein weiteres Vorstandsmitglied fragt, warum sich die Amtsgerichte bisher nicht gegen eine Anhebung des Zuständigkeitsstreitwertes gewandt hätten, da für sie bei einer solchen Anhebung aufgrund der Hinweispflicht nach § 138 ZPO gegenüber nicht anwaltlich vertretenen Parteien ein deutlicher Aufgabenzuwachs entstehe. Die Berichterstatterin erklärt, dass es für die Parteien durch die Einführung des Online-Klagetools attraktiver werden solle, Klage zu erheben, ohne eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt zu beauftragen. Der Präsident weist auf den Rückgang der Eingangszahlen bei den Zivilgerichten um ca. 25 % hin und ist der Auffassung, dass es bei der Erhöhung der Zuständigkeitsstreitwerte um eine Ausdünnung der Richterschaft gehe.

Um 16:05 Uhr wird beschlossen:

Der Gesamtvorstand lehnt eine Anhebung der Zuständigkeitsstreitwerte für die Amtsgerichte gemäß § 23 Nr. 1 GVG ab.

(12 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Um 16:07 Uhr wird beschlossen:

Der Gesamtvorstand lehnt die Erhöhung der Wertgrenzen für die Berufung auf 1.000,00 € und für die Beschwer auf 300,00 € ab.

(19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

Um 16:08 Uhr wird beschlossen:

Der Gesamtvorstand lehnt eine Erhöhung des Wertes für das vereinfachte Verfahren nach § 495a ZPO auf 1.000,00 € ab.

(18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen)

TOP 6

Bericht von der Vorstellung der 3. Auflage „Anwalt ohne Recht“ am 14. Juni 2022

Der Präsident berichtet, dass die Buchvorstellung in der Mendelssohn-Remise eine sehr gute Veranstaltung gewesen sei. Nach seiner Ansprache habe die Autorin in ihrer Rede die Verfolgung der Anwaltschaft im Nationalsozialismus zeitlich gut eingeordnet und Birthe Kroll, die Tochter des jüdischen Rechtsanwalts Siegfried Kroll, einen beeindruckenden Vortrag gehalten. Die 3. Auflage von „Anwalt ohne Recht“ sei gegenüber der Voraufgabe um 200 Seiten gewachsen und kurz vor der Buchvorstellung ausgeliefert worden. Der Schatzmeister dankt dem Präsidenten für seine sehr gute Ansprache und kommt zum Ergebnis, dass sich die Ausgaben für die 3. Auflage gelohnt hätten.

TOP 7

Bericht aus der Präsidiumssitzung

Der Präsident berichtet, dass das Präsidium in der Sitzung am 06.07.2022

- beschlossen habe, 1/3 der Kosten eines datenschutzrechtlichen Gutachtens zur Frage der Herausgabe von Telefonlisten der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit den Durchwahlnummern der Richterinnen und Richter zu übernehmen. Die Vereinigung der Berliner StrafverteidigerInnen werde 2/3 der Kosten übernehmen. Eine Gutachterin oder ein Gutachter müsse noch ausgewählt werden.
- beschlossen habe, dass der Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragte an der Verleihung des Ludovic Trarieux Preises am 22./23. September 2022 in Bordeaux an die afghanische Kollegin Freshda Karimi teilnehmen werde.
- beschlossen habe, dass sich die Rechtsanwaltskammer bereit erkläre, die große Gebührenreferententagung im Herbst 2023 in Berlin auszurichten, da die RAK Berlin nach dem Zeitplan wieder an der Reihe sei, und
- dem GJPA einen nebenamtlichen Prüfer vorgeschlagen habe.

TOP 8

Umsetzung und Bericht

Umsetzung

Der Präsident berichtet,

- dass die beschlossene Vorschlagsliste zur Besetzung des AGH/Anwaltsgerichts dem Kammergericht übermittelt worden sei.
- dass dem Präsidenten des Amtsgerichts Köpenick der Beschluss zur Schließung des Anwaltszimmers im AG Köpenick übermittelt worden sei.

Bericht

Eine Vizepräsidentin teilt mit, dass ihre Teilnahme an der 50. Europäischen Präsidentenkonferenz in Wien vom 09. – 11. Juni 2022 sehr ergiebig gewesen sei. Zahlreiche Präsidentinnen und Präsidenten von Anwaltskammern aus verschiedenen europäischen Ländern hätten teilgenommen. Aus Österreich hätten die Justizministerin und die Ministerin für Äußeres Vorträge gehalten. Die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer der Ukraine habe über die derzeitigen Einschränkungen der anwaltlichen Tätigkeit dort berichtet. Zugleich sei auf der Konferenz deutlich geworden, dass der Präsident der ungarischen Rechtsanwaltskammer vom ungarischen Staat abgehört worden sei und es in den Niederlanden Morddrohungen aus dem „Milieu“ gegen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gegeben habe.

Der Präsident berichtet von der Teilnahme am Sommerempfang des Deutschen Juristinnenbundes am 20. Juni 2022. Ein Vorstandsmitglied berichtet von der Verabschiedung der Präsidentin des Landesarbeitsgerichts und der Amtseinführung des Nachfolgers Dr. Fenski ebenfalls am 20. Juni 2022.

Der Präsident teilt mit, dass er am Deutschen Anwaltstag in Hamburg vom 20. – 24. Juni 2022 teilgenommen habe: Der Bundesjustizminister habe zu anwaltlichen Themen kaum etwas gesagt. Rechtsanwalt Gerhart Baum habe in seinem Festvortrag zu einem stärkeren Engagement für die Ukraine aufgerufen.

Ein weiteres Vorstandsmitglied berichtet von ihrer Teilnahme am Internationalen Fair Trial Day und der Verleihung des Ebru-Timtik-Menschenrechtspreises am 17./18. Juni 2022 in Palermo an zwei Kollegen aus Ägypten. Die Berichte über die menschenrechtliche Situation in Ägypten seien bedrückend gewesen. Leider hätten nur etwa 35 Personen an der Veranstaltung teilgenommen.

TOP 9
Verschiedenes

Der Präsident teilt mit, dass die Rechtsanwaltskammer Berlin das Verfahren gegen die Conny GmbH (früher Mietright GmbH) endgültig verloren habe. Der Bundesgerichtshof habe die Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen, weil die Rechts-sache keine grundsätzliche Bedeutung habe.

Der Präsident schließt die Sitzung um 16:38 Uhr.

Berlin, 21. September 2022

Dr. jur. Mollnau
Präsident

Eyser
Vizepräsidentin

Tagesordnung

für die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 6. Juli 2022

als Präsenzsitzung

in den Räumen der Geschäftsstelle Littenstraße 9, 10179 Berlin, 4. Etage

Bitte führen Sie vor der Sitzung einen Corona-Schnelltest durch.

Bitte tragen Sie während der Präsenzsitzung eine FFP-2-Maske.

Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VI

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 17:10 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Genehmigung des Protokolls der Juni-Sitzung 2022 sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite	15:00	
2	Besetzung der Fachanwaltsausschüsse Hier: <ul style="list-style-type: none">- Fachanwaltsausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht- Fachanwaltsausschuss Gewerblicher Rechtsschutz	15:10	
3	Änderung der Geschäftsordnung Hier: Anpassung der Regelungen an Gesetzesänderung zum 1. August 2022	15:30	
4	Umsetzung des § 43 f BRAO-neu	15:45	

5	Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts für die Amtsgerichte?	16:00	
6	Bericht von der Vorstellung der 3. Auflage „Anwalt ohne Recht“ am 14. Juni 2022	16:20	
7	Bericht aus der Präsidiumssitzung	16:30	
8	Umsetzung und Bericht	16:40	
9	Verschiedenes	17:00	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.